

Unter Förderung durch die Spechtstiftung

Flugblätter an die Deutsche Jugend
Ausgegeben von der Berliner Freien Studentenschaft

Heft 17

Joh. Gottl. Fichte
Zurückforderung
der Denkfreiheit

Rau Wiking

A 80 - 4636



Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1916

Preis 10 Pf.



A80-4636

Die Zeiten der Barbarei sind vorbei, ihr Völker, wo man euch im Namen Gottes anzukündigen wagte, ihr seiet Herden Vieh, die Gott deswegen auf die Erde gesetzt habe, um einem Duzend Göttersöhnen zum Tragen ihrer Lasten, zu Knechten und Mägden ihrer Bequemlichkeit, und endlich zum Abschachten zu dienen; daß Gott sein unbezweifeltes Eigenthumsrecht über euch an diese übertragen habe, und daß sie kraft eines göttlichen Rechts, und als seine Stellvertreter, euch für eure Sünden peinigten: ihr wißt es, oder könnt euch davon überzeugen, wenn ihr es noch nicht wißt, daß ihr selbst Gottes Eigenthum nicht seid, sondern daß er euch sein göttliches Siegel, niemandem anzugehören als euch selbst, mit der Freiheit tief in eure Brust eingepreßt hat.

Der Mensch kann weder ererbt, noch verkauft, noch verschenkt werden; er kann niemandes Eigenthum sein, weil er sein eigenes Eigenthum ist, und bleiben muß. Er trägt tief in seiner Brust einen Götterfunken, der ihn über die Thierheit erhöht und ihn zum Mitbürger einer Welt macht, deren erstes Mitglied Gott ist, — sein Gewissen. Dieses gebietet ihm schlechthin und unbedingt — dieses zu wollen, jenes nicht zu wollen; und dies frei und aus eigener Bewegung, ohne allen Zwang außer ihm. Soll er dieser inneren Stimme gehorchen — und sie gebietet dies schlechterdings — so muß er auch von außen nicht gezwungen, so muß er von allem fremden Einflusse befreit werden. Es darf mithin kein Fremder über ihn schalten; er selbst muß es, nach Maßgabe des Gesetzes in ihm, tun: er ist frei und muß frei bleiben; nichts darf ihm gebieten, als dieses Gesetz in ihm, denn es ist sein alleiniges Gesetz — und er widerspricht diesem Gesetze, wenn er sich ein anderes aufdringen läßt — die Menschheit in ihm wird vernichtet, und er zur Klasse der Tiere herabgewürdigt.

Ist dieses Gesetz sein alleiniges Gesetz, so darf er allenthalben, wo dieses Gesetz nicht redet, tun, was er will; er hat ein Recht zu allem, was durch dieses alleinige Gesetz nicht verboten ist. Nun gehört aber auch das, ohne welches überhaupt kein Gesetz möglich ist, Freiheit und Persönlichkeit, ferner das im Gesetze Befohlene in den Bezirk des Nichtverbotenen; man kann mithin sagen, der Mensch hat ein Recht zu den Bedingungen, unter denen allein er pflichtmäßig handeln kann, und zu den Handlungen, die seine Pflicht erfordert. Solche Rechte sind nie aufzugeben; sie sind unveräußerlich. Sie zu veräußern, haben wir kein Recht.

Zu den Handlungen, die das Gesetz bloß erlaubt, habe ich auch ein Recht: aber ich kann dieser Erlaubnis des Sittengesetzes mich auch nicht bedienen; dann bediene ich mich meines Rechtes nicht; ich gebe es auf. Rechte von der zweiten Art sind also veräußerlich; aber der Mensch muß sie freiwillig aufgeben, nie muß er sie veräußern müssen; sonst würde er durch ein anderes Gesetz genötigt, als durch das Gesetz in ihm, und das ist unrecht von dem, der es tut, und von dem, der es leidet, wo er es ändern kann.

Darf ich meine veräußerlichen Rechte ohne alle Bedingung aufgeben, darf ich sie anderen schenken, so darf ich sie auch mit Bedingung aufgeben, ich darf

sie gegen Veräußerungen des Anderen vertauschen. Aus einem solchen Tausche veräußerlicher Rechte gegen veräußerliche Rechte entsteht der Vertrag (der Kontrakt). Ich tue auf Ausübung eines meiner Rechte Verzicht, auf die Bedingung, daß der andere gleichfalls auf Ausübung eines der seinigen Verzicht tue. — Solche im Vertrage zu veräußernde Rechte können nur Rechte auf äußere Handlungen, nicht auf innere Gesinnungen sein; denn im letzteren Falle könnte kein Teil sich überzeugen, ob der andere die Bedingungen erfüllte, oder nicht. Innere Gesinnungen: Wahrhaftigkeit, Achtung, Freundschaft, Dankbarkeit, Liebe werden frei geschenkt; nicht aber, als Rechte, erworben.

Die bürgerliche Gesellschaft gründet sich auf einen solchen Vertrag aller Mitglieder mit einem, oder eines mit allen, und kann sich auf nichts anderes gründen, da es schlechterdings unrechtmäßig ist, sich durch einen Anderen Geseze geben zu lassen, als durch sich selbst. Nur dadurch wird die bürgerliche Gesetzgebung göltig für mich, daß ich sie freiwillig annehme — durch welches Zeichen, tut hier nichts zur Sache — und dadurch mir selbst das Gesez gebe. Aufdringen kann ich mir kein Gesez lassen, ohne dadurch auf die Menschheit, auf Persönlichkeit und Freiheit Verzicht zu tun. In diesem gesellschaftlichen Vertrage gibt jedes Mitglied einige seiner veräußerlichen Rechte auf, mit der Bedingung, daß andere Mitglieder auch einige der ihrigen aufgeben.

Wenn ein Mitglied seinen Vertrag nicht hält, und seine veräußerten Rechte zurücknimmt, so bekommt dadurch die Gesellschaft ein Recht, ihn zur Haltung desselben durch Verletzung seiner ihm durch die Gesellschaft zugesicherten Rechte zu zwingen. Dieser Verletzung hat er sich durch den Vertrag freiwillig unterworfen. Daher entsteht die ausübende Gewalt.

Diese ausübende Gewalt kann ohne Nachteil nicht von der ganzen Gesellschaft ausgeübt werden; sie wird daher mehreren oder einem Mitgliede übertragen. Der eine, dem sie übertragen wird, heißt Fürst.

Der Fürst also hat seine Rechte durch Übertragung von der Gesellschaft; die Gesellschaft aber kann keine Rechte an ihn übertragen, die sie nicht selbst hatte. Die Frage also, die wir hier untersuchen wollen: ob der Fürst ein Recht habe, unsere Denkfreiheit einzuschränken, gründet sich auf die: ob der Staat ein solches Recht haben konnte.

Frei denken zu können ist der auszeichnende Unterschied des Menschenverstandes vom Tierverstande. Auch im letzteren sind Vorstellungen; aber sie folgen notwendig aufeinander, sie bringen einander hervor, wie eine Bewegung in der Maschine die andere notwendig hervorbringt. Diesem blinden Mechanismus der Ideenassoziation, bei dem sich der Geist bloß leidend verhält, tätig zu widerstehen, durch eigene Kraft, nach eigener freier Willkür, seiner Ideenreihe eine bestimmte Richtung zu geben, ist Vorzug des Menschen, und je mehr einer diesen Vorzug behauptet, desto mehr ist er Mensch. Das Vermögen im Menschen, durch welches er dieses Vorzugs fähig ist, ist eben das, durch welches er frei will; die Äußerung der Freiheit im Denken ist ebenso wie die Äußerung derselben im

Wollen inniger Bestandteil seiner Persönlichkeit; ist die notwendige Bedingung, unter welcher allein er sagen kann: ich bin, bin selbständiges Wesen. Diese Äußerung ebensowohl als jene versichert ihn seines Zusammenhangs mit der Geisterwelt und bringt ihn in Übereinstimmung mit ihr; denn nicht nur Einmütigkeit im Wollen, sondern auch Einmütigkeit im Denken soll in diesem unsichtbaren Reiche Gottes herrschen. Ja, diese Äußerung der Freiheit bereitet uns auf die ununterbrochene und stärkere Äußerung jener vor: durch freie Unterwerfung unserer Vorurtheile und unserer Meinungen unter das Gesetz der Wahrheit lernen wir zuerst vor der Idee eines Gesetzes überhaupt uns niederbeugen und verstummen; dies Gesetz bändigt zuerst unsere Selbstsucht, die das Sittengesetz regieren will. Freie und uneigennütige Liebe zur theoretischen Wahrheit, weil sie Wahrheit ist, ist die fruchtbarste Vorbereitung zur sittlichen Reinigkeit der Gesinnungen. Und dieses mit unserer Persönlichkeit, mit unserer Sittlichkeit innig verknüpfte Recht, diesen von der schaffenden Weisheit ausdrücklich für uns angelegten Weg zur moralischen Veredlung hätten wir im gesellschaftlichen Vertrage aufgeben können? Wir hätten das Recht gehabt, ein unveräußerliches Recht zu veräußern? Unser Versprechen, es aufzugeben, hätte was anderes geheißen als: wir versprechen, beim Eintritt in eure bürgerliche Gesellschaft unvernünftige Geschöpfe, wir versprechen Tiere zu werden, damit es euch weniger Arbeit mache, uns zu bändigen? Und ein solcher Vertrag wäre rechtmäßig und gültig?

Aber, ruft ihr mir zu, wir verbieten dir gar nicht, Brot auszuteilen; nur Gift sollst du nicht geben. — Aber wie, wenn das, was ihr Gift nennt, meine tägliche Speise ist, bei der ich gesund und stark bin? Sollte ich vorher sehen, daß der schwache Magen des anderen sie nicht vertragen werde? Starb er an meinem Geben, oder starb er an seinem Essen? Wenn er sie nicht verdauen konnte, so sollte er sie nicht essen: gestopft habe ich ihn nicht, dazu habt nur ihr das Privilegium. — Oder gesetzt auch, ich hätte das, was ich dem anderen gab, wirklich für Gift gehalten; ich hätte es ihm in der Absicht gegeben, um ihn zu vergiften — wie wollt ihr mir das beweisen? Wer kann darüber mein Richter sein, als mein Gewissen? — Doch, ohne Gleichniß:

Ich darf zwar die Wahrheit verbreiten, aber nicht den Irrtum.

O! was mag doch euch, die ihr dieses sagt, Wahrheit — was mag euch Irrtum heißen? Ohne Zweifel nicht das, was wir andern dafür halten; sonst würdet ihr begriffen haben, daß eure Einschränkung die ganze Erlaubnis aufhebt; daß ihr mit der linken Hand uns wieder nehmt, was ihr mit der rechten gabt; daß es schlechterdings unmöglich ist, Wahrheit mitzuteilen, wenn es nicht auch erlaubt ist, Irrtümer zu verbreiten. — Doch, ich werde mich euch verständlicher machen.

Ohne Zweifel redet ihr hier nicht von subjektiver Wahrheit; denn ihr wollt nicht sagen: ich dürfe zwar das verbreiten, was ich nach meinem besten Wissen und Gewissen für wahr halte; nichts aber verbreiten, was ich selbst für irrig

und falsch anerkenne. Ohne Vertrag zwischen mir und euch habt ihr keine rechtskräftige Anforderung auf meine Wahrhaftigkeit; denn diese ist nur eine innere, keine äußere Pflicht: durch den gesellschaftlichen Vertrag erhaltet ihr keine, denn ihr könnt euch der Erfüllung meines Versprechens nie versichern, da ihr nicht in meinem Herzen lesen könnt. Hätte ich euch Wahrhaftigkeit versprochen und ihr hättet das Versprechen angenommen, so wäret ihr freilich getäuscht, aber durch eure Schuld: ich hätte euch nichts versprochen, da ihr durch mein Versprechen ein Recht bekommen hättet, dessen Ausübung physisch unmöglich ist. — Freilich bin ich, wenn ich vorsätzlich euch belüge, wenn ich euch wissentlich und wohlbedacht Irrtum statt Wahrheit gebe, ein verachtungswürdiger Mensch; aber ich beleidige dadurch nur mich, nicht euch; ich habe das nur mit meinem Gewissen abzumachen.

Ihr redet also von objektiver Wahrheit; und diese ist? — O ihr weisen Sophisten des Despotismus, die ihr nie um eine Definition verlegen seid — sie ist — Übereinstimmung unserer Vorstellungen von den Dingen mit den Dingen an sich. Der Sinn eurer Forderung ist mithin der, — ich erröte in eurem Namen, in dem ich es sagen will: wenn meine Vorstellung mit dem Dinge an sich wirklich übereinstimmt, darf ich sie verbreiten; wenn sie aber nicht wirklich damit übereinstimmt, soll ich sie für mich behalten.

Übereinstimmung unserer Vorstellungen von den Dingen mit den Dingen an sich könnte nur auf zweierlei Art möglich sein: wenn nämlich entweder die Dinge an sich durch unsere Vorstellungen, oder unsere Vorstellungen durch die Dinge an sich wirklich gemacht würden. Da beim menschlichen Erkenntnisvermögen beide Fälle vorkommen, aber sich so ineinander verschlingen, daß wir sie nicht scharf voneinander absondern können, so ist sogleich klar, daß objektive Wahrheit in der strengsten Bedeutung des Wortes dem Verstande des Menschen und jedes endlichen Wesens geradezu widerspreche; daß mithin unsere Vorstellungen mit den Dingen an sich nie übereinstimmen, noch übereinstimmen können. In diesem Sinne des Wortes könnt ihr uns also unmöglich anmuten wollen, die Wahrheit zu verbreiten.

Dennoch gibt es eine gewisse notwendige Art, wie die Dinge uns allen, der Einrichtung unserer Natur nach, schlechterdings erscheinen müssen, und insofern unsere Vorstellungen mit dieser notwendigen Form der Erkennbarkeit übereinstimmen, können wir sie auch objektiv wahr nennen — wenn nämlich das Objekt nicht das Ding an sich, sondern ein durch die Gesetze unseres Erkenntnisvermögens und durch die der Anschauung notwendig bestimmtes Ding (Erscheinung) heißen soll. In dieser Bedeutung ist alles, was einer richtigen Wahrnehmung gemäß durch die notwendigen Gesetze unseres Erkenntnisvermögens zustande gebracht wird, objektive Wahrheit. — Außer dieser auf die Sinnenwelt anwendbaren Wahrheit gibt es noch eine, in einer unendlich höheren Bedeutung des Wortes; da wir nämlich nicht erst durch Wahrnehmung die gegebene Beschaffenheit der Dinge erkennen, sondern sie durch die reinste, freieste

Selbsttätigkeit, gemäß den ursprünglichen Begriffen von Recht und Unrecht, selbst hervorbringen sollen. Was diesen Begriffen gemäß ist, ist für alle Geister, und für den Vater der Geister wahr; und Wahrheiten von der Art sind meistens sehr leicht und sehr sicher zu erkennen; unser Gewissen ruft sie uns zu. So ist es z. B. ewige, menschliche und göttliche Wahrheit, daß es unveräußerliche Menschenrechte gibt, daß die Denkfreiheit darunter gehört — daß derjenige, dem wir unsere Macht in die Hände gaben, um unsere Rechte zu beschützen, höchst ungerecht handelt, wenn er sich eben dieser Macht bedient, sie, und besonders die Denkfreiheit, zu unterdrücken. Von solchen moralischen Wahrheiten findet gar keine Ausnahme statt; sie können nie problematisch sein, sondern lassen sich immer auf den notwendig gültigen Begriff des Rechtes zurückführen. Von Wahrheiten der letzteren Art — die euch ohnedies wenig am Herzen liegen, und oft innig zuwider sind — redet ihr also nicht; denn über sie findet kein Streit statt — ihr redet von der ersten menschlichen Wahrheit. Ihr befehlet, wir sollen nichts behaupten, was nicht aus richtigen Wahrnehmungen, gemäß den notwendigen Gesetzen des Denkens, abgeleitet ist. — Ihr seid großmüthig, weise, gütige Väter der Menschheit; ihr befehlet uns immer richtig zu beobachten, und immer richtig zu schließen; ihr verbietet uns selbst zu irren, damit wir keine Irrtümer verbreiten. Edle Vormünder, das möchten wir eben nicht gern; es ist uns selbst ebenso zuwider, als euch. Der Fehler ist nur, daß wir es nicht wissen, wenn wir irren. — Könntet ihr uns nicht, damit doch euer väterlicher Rat uns zu statten komme, ein sicheres, stets anwendbares, untrüglisches Kriterium der Wahrheit geben?

Darf es ein ungeweihtes Auge wagen, einen Blick in die Mysterien der Staatsverwaltung zu tun, zu der tiefe Weisheit erforderlich sein muß, da bekanntermaßen stets die weisesten und besten unter den Menschen an ihr Ruder erhoben werden, so erlaubt mir hierbei einige schüchterne Bemerkungen. Schmeichle ich mir nicht zu viel, so sehe ich einige von den Vorteilen, die ihr dabei beabsichtigt. Den Körper der Menschen zu unterjochen ist euch ein leichtes; ihr könnt seine Füße in den Stock, seine Hände in Fesseln legen, ihr könnt auch allenfalls durch Furcht des Hungers oder des Todes ihn verhindern, zu reden, was er nicht reden soll. Aber ihr könnt doch nicht immer mit dem Stocke, oder mit Fesseln, oder mit Henkersknechten gegenwärtig sein — auch eure Spürer können nicht allenthalben sein; und eine solche mühsame Regierung würde euch doch gar keine Zeit zu menschlichen Vergnügungen übrig lassen. Ihr müßt also auf ein Mittel denken, ihn sicherer und zuverlässiger zu unterjochen, damit er auch außer dem Stocke und der Fessel nicht anders atme, als ihr ihm winktet. Lähmt das erste Prinzip der Selbsttätigkeit in ihm, seinen Gedanken; untersteht er sich nicht mehr anders, als ihr es ihm, mittelbar oder unmittelbar, durch seinen Weichvater, oder durch eure Religionsbedikte befehlet, zu denken: so ist er ganz die Maschine, die ihr haben wollt, und nun könnt ihr ihn nach Belieben brauchen. Ich bewundere in der Geschichte, die euer Lieblingsstudium ist, die Weisheit

einer Reihe von den ersten christlichen Kaisern. Mit jeder neuen Regierung änderte sich die Wahrheit; selbst während einer Regierung, wenn sie ein wenig lange dauerte, mußte sie ein paar Mal abgeändert werden. Ihr habt den Geist dieser Maximen aufgefaßt, aber ihr seid — verzeiht es dem Anfänger in eurer Kunst, wenn er irren sollte, — noch nicht tief genug in ihn eingedrungen. Man läßt eine und ebendieselbe Wahrheit zu lange Wahrheit bleiben; darin hat man es in der neueren Staatskunst versehen. Das Volk gewöhnt sich endlich an sie, und hält seine Gewohnheit, sie zu glauben, für den Beweis ihrer Wahrheit, da es sie doch lediglich und rein um eurer Autorität willen glauben sollte. Ahmt daher, ihr Fürsten, euren würdigen Mustern ganz nach; verwerft heute, was ihr gestern zu glauben befahlet, und autorisirt heute, was ihr gestern verwarft, damit sie sich von dem Gedanken, daß bloß euer Wille die Quelle der Wahrheit sei, nie entwöhnen. Ihr habt z. B. nur zu lange gewollt, daß Eins Dreien gleich sei; sie haben euch geglaubt, und leider haben sie sich so daran gewöhnt, daß sie schon längst euch den schuldigen Dank versagen, und es selbst entdeckt zu haben meinen. Rächt euer Ansehen; befehlt auch einmal, daß Eins Eins sei — natürlich nicht darum, weil das Gegentheil sich widerspricht, sondern darum, weil ihr es wollt.

Ich verstehe euch, wie ihr seht; aber ich habe es da mit einem unbändigen Volke zu tun, das nicht nach euren Absichten, sondern nach euren Rechten fragt. Was soll ich antworten?

Es ist eine unbequeme Frage, die Frage vom Rechte. Ich bedaure, daß ich mich hier von euch, mit denen ich so freundschaftlich hieher kam, werde trennen müssen.

Wenn ihr das Recht hättet, festzusetzen, was wir für Wahrheit annehmen sollten, so müßtet ihr es von der Gesellschaft, und diese müßte es durch Vertrag haben. Ist ein solcher Vertrag möglich? Kann es die Gesellschaft ihren Mitgliedern zu einer Bedingung desselben machen, gewisse Sätze — nicht eben zu glauben; denn dessen kann sie sich, als einer inneren Gesinnung, nie versichern, — sondern nur äußerlich zu bekennen, d. i. nichts gegen sie zu sagen, zu schreiben, zu lehren? — denn ich will den Satz so gelind ausdrücken, als möglich.

Physisch möglich wäre ein solcher Vertrag. Wenn nur jene unantastbaren Lehrsätze fest und scharf genug bestimmt wären, daß man jedem, der gegen sie etwas gesagt hätte, es unwidersprechlich beweisen könnte — und ihr seht ein, daß das etwas gefordert heißt — so könnte man ihn dafür, als für eine äußere Handlung, allerdings bestrafen.

Ist es aber auch moralisch möglich, d. i. hat die Gesellschaft ein Recht, ein solches Versprechen zu fordern, und das Mitglied, es zu geben; würden in einem solchen Vertrage nicht etwa unveräußerliche Rechte des Menschen veräußert — welches in keinem Vertrage geschehen darf, und wodurch der Vertrag rechtswidrig und nichtig wird? — Freie Untersuchung jedes möglichen Objekts des Nachdenkens, nach jeder möglichen Richtung hin, und ins Unbegrenzte hinaus,

ist ohne Zweifel ein Menschenrecht. Niemand darf seine Wahl, seine Richtung, seine Grenzen bestimmen, als er selbst. Das haben wir oben bewiesen. Es ist hier nur die Frage, ob er sich nicht selbst durch Vertrag dergleichen Grenzen setzen dürfe? Seinen Rechten auf äußere Handlungen, die durch das Sittengesetz nicht geboten, sondern nur erlaubt waren, durfte er dergleichen Grenzen setzen. Hier treibt ihn nichts, überhaupt zu handeln, als höchstens die Neigung; diese Neigung nun kann er wohl da, wo sie das Sittengesetz nicht einschränkt, durch ein sich freiwillig aufgelegtes Gesetz einschränken. Wenn er aber an jener Grenze des Nachdenkens angekommen ist, so treibt ihn allerdings etwas zu handeln, sie zu überschreiten und über sie hinaus zu rücken, nämlich das Wesen seiner Vernunft, die in das Unbegrenzte hinausstrebt. Es ist Bestimmung seiner Vernunft, keine absolute Grenze anzuerkennen; und dadurch wird sie erst Vernunft, und er dadurch erst ein vernünftiges, freies, selbständiges Wesen. Mit- hin ist Nachforschen ins Unbegrenzte unveräußerliches Menschenrecht.

Ein Vertrag, durch welchen er sich eine solche Grenze setzte, hieße zwar nicht unmittelbar so viel, als: ich will ein Tier sein — aber so viel hieße er: ich will nur bis zu einem gewissen Punkte (wenn nämlich jene vom Staate privilegierten Sätze wirklich allgemeingeltend für die menschliche Vernunft wären, was wir euch, und außer dieser noch eine Menge anderer Schwierigkeiten geschenkt haben) — ich will bis zu einem gewissen Punkte ein vernünftiges Wesen, sobald ich aber bei ihm angekommen sein werde, ein unvernünftiges Tier sein.

Ist nun ein unveräußerliches Recht, über jene festgesetzten Resultate hinaus zu untersuchen, erwiesen, so ist zugleich die Unveräußerlichkeit des Rechts, gemeinschaftlich über sie hinaus zu untersuchen, erwiesen. Denn wer das Recht zum Zwecke hat, der hat es auch zu den Mitteln, wenn kein anderes Recht ihm im Wege steht; nun ist es eines der vortrefflichsten Mittel, sich weiter zu bringen, wenn man von anderen belehrt wird; folglich hat jeder ein unveräußerliches Recht, frei gegebene Belehrungen ins Unbegrenzte hinaus anzunehmen. Soll dieses Recht nicht aufgehoben werden, so muß auch das Recht des anderen, dergleichen Belehrungen zu geben, unveräußerlich sein.

Die Gesellschaft hat mithin gar kein Recht, ein solches Versprechen zu fordern oder anzunehmen; denn es widerspricht einem unveräußerlichen Menschenrechte: kein Mitglied hat ein Recht, ein solches Versprechen zu geben; denn es widerspricht der Persönlichkeit des anderen, und der Möglichkeit, daß er überhaupt moralisch handle. Jeder, der es gibt, handelt pflichtwidrig, und, sobald er dies erkennt, wird es Pflicht, sein Versprechen zurückzunehmen.

Ihr erschreckt über die Kühnheit meiner Folgerungen, Freunde und Diener der alten Finsternis? Denn Leute eurer Art sind leicht zu erschrecken. Ihr hoffet, daß ich wenigstens noch ein bedächtliches „insofern freilich“ mir vorbehalten, noch ein kleines Hintertürchen für euren Religionseid, für eure symbolischen Bücher, u. s. f. offen gelassen hätte? Und hätte ich es, so wollte ich es hier euch zu Gefallen nicht öffnen; — eben darum, weil man immer so sauberlich mit euch



verfuhr, euch immer zu sehr marktten ließ, den Geschwüren, die euch am wehesten tun, immer so bedächtig auswich, an eurer Wöhrenschränke wusch, ohne euch die Haut naß machen zu wollen: darum habt ihr euch so laut gemacht. Ihr werdet euch von nun an allmählich daran gewöhnen müssen, die Wahrheit ohne Hülle zu erblicken. —

Und jetzt erlaubt mir, mich wieder an euch zu wenden, ihr Fürsten. Ihr weisagt uns namenloses Elend aus unbegrenzter Denkfreiheit. Es ist bloß zu unserem Besten, daß ihr sie an euch nehmt, und sie uns aufhebt, wie Kindern ein schädliches Spielzeug. Ihr laßt uns durch Zeitungsschreiber, die unter eurer Aufsicht stehen, mit Feuerfarben die Unordnungen himmalen, welche geteilte, und durch Meinungen erhitzte Köpfe begehen; deutet dort auf ein sanftes Volk, herabgesunken zur Wut der Kannibalen, wie es nach Blut dürstet, und nicht nach Tränen, wie es gieriger sich zu Hinrichtungen hindrängt, als zu Schauspielen, wie es abgerissene Glieder seiner Mitbürger, noch triefend und dampfend, unter Jubelgesängen zur Schau herumträgt, wie seine Kinder blutende Köpfe treiben, statt des Kreifels — und wir wollen euch nicht an blutigere Feste erinnern, welche Despotismus und Fanatismus im gewohnten Bunde ebendiesem Volke gaben — euch nicht erinnern, daß dies nicht die Früchte der Denkfreiheit, sondern die Folgen der vorherigen langen Geistesflaverei sind, — euch nicht sagen, daß es nirgends stiller ist, als im Grabe. — Wir wollen euch alles zugeben, wir wollen uns sogleich reuevoll in eure Arme werfen, und euch weinend bitten, uns an eurem väterlichen Herzen vor allem Ungemach, das uns droht, zu verbergen, sobald ihr uns nur noch eine ehrfurchtsvolle Frage werdet beantwortet haben.

O ihr, die ihr, wie wir aus eurem Munde vernehmen, als wohlthätige Schutzgeister über die Glückseligkeit der Nationen zu wachen habt; ihr, die ihr — ihr habt es uns so oft versichert — nur diese zum höchsten Zwecke eurer zärtlichen Sorgen macht — warum verheeren denn unter eurer erhabenen Aufsicht noch immer die Fluten unsere Äcker, und die Drkane unsere Pflanzungen? Warum brechen noch Feuerflammen aus der Erde, und fressen uns und unsere Häuser? Warum rafft Schwert und Seuchen unter euern geliebten Kindern Tausende hin? Gebietet doch erst dem Drkane, daß er schweige: dann gebietet auch dem Sturme unserer empörten Meinungen; laßt doch erst regnen über unsere Felder, wenn sie dürre sind, und gebt uns die erquickende Sonne, wenn wir euch darum anflehen: dann gebt uns auch die beseligende Wahrheit. — Ihr schweigt? ihr könnt das nicht?

Nun wohl! derjenige, der das wirklich kann, der aus den Trümmern der Verwüstung neue Welten, und aus dem Moder der Verwesung lebendige Körper baut, — der über eingestürzten Vulkanen blühende Nebenberge gedeihen, — über Gräbern Menschen wohnen, leben und sich freuen läßt — werdet ihr zürnen, wenn wir diesem auch die Sorge, die kleinste seiner Sorgen überlassen, jene Übel, die wir uns durch den Gebrauch seines mit seinem göttlichen Siegel be-

kräftigsten Freibriefs zuziehen, zu vernichten, zu mildern, oder, wenn wir sie leiden müssen, sie zur höheren Kultur unseres Geistes durch unsere eigene Kraft anzuwenden?

Fürsten, daß ihr nicht unsere Plagegeister sein wollt, ist gut; daß ihr unsere Götter sein wollt, ist nicht gut. Warum wollt ihr euch doch nicht entschließen, zu uns herabzusteigen, die Ersten unter Gleichen zu sein? Die Weltregierung gelingt euch nicht; ihr wißt es! Ich mag euch hier nicht — mein Herz ist zu gerührt — die Fehlschlüsse vorrücken, die ihr bisher alle Tage gemacht habt, euch nicht die weitaussehenden Pläne vorrücken, die ihr mit jedem Vierteljahre verändert habt, euch nicht auf die Leichenhaufen der Eurigen hindeuten, die ihr im Triumphe zurückzubringen sicher rechnetet. — Einst werdet ihr mit uns einen Theil des großen sicheren Planes überschauen, und werdet mit uns staunen, daß ihr durch eure Unternehmungen blindlings Zwecke befördern mußtet, an die ihr nie gedacht habt.

Ihr seid gräßlich irre geleitet; Glückseligkeit erwarten wir nicht aus eurer Hand, wir wissen es ja, daß ihr Menschen seid — wir erwarten Beschützung und Rückgabe unserer Rechte, die ihr uns doch wohl nur aus Irrtum nahmt.

Ich könnte euch beweisen, daß Denkfreiheit, ungehinderte, uneingeschränkte Denkfreiheit allein das Wohl der Staaten gründe und befestige; ich könnte es euch durch unwiderlegbare Gründe einleuchtend dartun; ich könnte es euch aus der Geschichte zeigen; ich könnte euch noch gegenwärtig auf kleine und große Länder hindeuten, die durch sie fortblühen, durch sie unter euren Augen blühend wurden: aber ich mag das nicht tun. Ich mag euch die Wahrheit in ihrer natürlichen Götterschöne nicht durch die Schätze anpreisen, die sie euch zur Morgengabe bringt. Ich denke besser von euch, als alle die, welche dies taten. Ich traue es euch zu; ihr höret gern die Stimme der ernsten, aber biedereren Wahrheit:

Fürst, Du hast kein Recht, unsere Denkfreiheit zu unterdrücken: und wozu Du kein Recht hast, das mußt Du nie tun, und wenn um Dich herum die Welten untergehen, und Du mit deinem Volke unter ihren Trümmern begraben werden solltest. Für die Trümmer der Welten, für Dich, und für uns unter den Trümmern wird der sorgen, der uns die Rechte gab, die Du respektierdest.



Nachwort

Die „Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europas, die sie bisher unterdrückten“, erschien zu „Heliopolis, im letzten Jahre der alten Finsternis (1793)“. Der Sohn berichtet, daß durch diese Rede, wiewohl sie anonym erschien, Fichte an die Spitze der strebenden deutschen Jugend erhoben wurde — und ihr vor allem die Aufmerksamkeit verdankte, die auch seinen philosophischen Unternehmungen gleich anfangs zuteil wurde, aber auch die Abneigung und das Mißtrauen, welche mancherseits von oben her ihn trafen. — Auch heute gibt es in Deutschland eine Jugend, die sich auf Fichtes Führerschaft sehr oft beruft. Aber es wird nötig, daß sie — allen „Festlegungs“-Sorgen zum Trotz — sich endlich einmal zu sichtsicherer Aktionskraft befreie. Die Gefahr, daß sie — bloß kommentierend — im Sitat erlicke, ist sehr groß. E. J.

Die Flugblätter an die Deutsche Jugend

wollen der im Kampf und in der Heimat stehenden Jugend die Forderungen ihrer unverwirklichten Meister in Erinnerung bringen und sie zur Erfüllung bereit machen. Nicht auf nächstliegende tagespolitische Kämpfe und Reformen darf es der Jugend ankommen, sondern vor allem Wirken nach außen gilt es, aufbauende Kräfte zu wecken, Wissen und Willen, Philosophie und Politik einander fest zu verbinden. Beides muß geweckt werden: Mut zur Wahrheit und Mut zur Wirklichkeit.

Also keine starre Programmatik für die deutsche Zukunft sollen sie bedeuten, keine eigens für den Frieden zurechtgelegten Ziele, sondern die über allem Wechsel erhabene Einsicht soll erzeugt werden: nicht eine neue Vielheit der Dinge, sondern eine neue Einheit Mensch muß werden.

Es erschienen bisher:

1. Joh. Gottl. Fichte, Was ein Volk sei.
2. Platon, Von den königlichen Philosophen.
3. Friedrich Schleiermacher, Jugend und Alter.
4. Friedrich Schiller, Not und Freiheit.
5. Ernst Moriz Arndt, Geist der Zeit.
6. Heinrich von Kleist, Was gilt es in diesem Kriege?
7. Jean Paul, Über die Wüste und das gelobte Land des Menschengeschlechts.
8. John Ruskin, Die Adern des Reichthums.
9. Leo N. Tolstoj, Besinnet Euch!
10. Sören Kierkegaard, Was man so einen Christen nennt.
11. Ludolf Wienbarg, Dem jungen Deutschland.
12. F. M. Dostojewski, Die Tagesfrage in Europa.
13. Friedrich Schleiermacher, Über die Bildung zur Religion.
14. Sören Kierkegaard, Kritik der Gegenwart.
15. Jean Paul, Vorschlag politischer Trauerfeste.
16. Joh. Gottl. Fichte, Zurückforderung der Denkfreiheit.
17. Friedrich Hölderlin, Vom deutschen Volk.

Jedes Blatt kostet 10 Pfennig, bei Abnahme von 50 Stück (auch gemischt) 8 Pfennig

Bis August 1916 waren etwa 30 000 Blätter verbreitet, hauptsächlich im Feld und in den Lazaretten.

Gustav Wyneken in der „Freien Schulgemeinde“: „Die Flugblätter an die deutsche Jugend, . . . hauptsächlich wohl für die im Felde Stehenden bestimmt, die ich als das Beste bezeichnen möchte, was mir von derartigen Flugchriften zu Gesicht gekommen ist.“

Tägliche Rundschau: „Das Unternehmen verdient die Anerkennung, die als Vorbedingung für das Erscheinen weiterer Hefte gestellt ist.“

Eugen Diederichs Verlag in Jena